

Aufbauseminar/Besonderes Aufbauseminar

Aufbauseminar

Ist gegen Sie als Inhaber einer Fahrerlaubnis wegen einer innerhalb der Probezeit begangenen Straftat oder Ordnungswidrigkeit eine rechtskräftige Entscheidung ergangen und handelt es sich hierbei entweder um eine schwerwiegende oder zwei weniger schwerwiegende Zuwiderhandlungen, so hat die Fahrerlaubnisbehörde Ihre Teilnahme an einem Aufbauseminar anzuordnen und hierfür eine Frist zu setzen. Dies gilt auch, wenn Ihre Probezeit zwischenzeitlich abgelaufen ist.

Durch diese Anordnung verlängert sich Ihre Probezeit um 2 Jahre.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften sind Sie verpflichtet, an dem Aufbauseminar teilzunehmen. Als Verursacher sind die Kosten für dieses Seminar von Ihnen zu tragen.

Ein Aufbauseminar kann in jeder Fahrschule, die über eine entsprechende Seminarerlaubnis verfügt, absolviert werden. Ein Seminar wird in Gruppen mit mindestens 6 und höchstens 12 Teilnehmern durchgeführt und besteht aus vier Sitzungen. Die Sitzungen dauern jeweils 135 Minuten und werden in einem Zeitraum von zwei bis vier Wochen abgehalten. An einem Tag darf nicht mehr als eine Sitzung stattfinden. Zwischen der ersten und der zweiten Sitzung ist eine Fahrprobe durchzuführen, die der Beobachtung des Fahrverhaltens des Seminarteilnehmers dient. Die reine Fahrzeit darf hierbei 30 Minuten nicht unterschreiten.

Informieren Sie sich rechtzeitig bei der von Ihnen gewählten Fahrschule, ob die Voraussetzungen erfüllt sind, damit Sie garantiert die Teilnahme an dem angeordneten Seminar innerhalb der gesetzten Frist nachweisen können.

Achtung! Sofern Sie der Aufforderung zur Teilnahme an dem angeordneten Aufbauseminar nicht fristgerecht nachkommen, wird Ihnen unverzüglich die Fahrerlaubnis entzogen!

Zusätzlich können Sie sich auch hier informieren:

„Zentralvergabe Land Brandenburg“ für teilnehmende Fahrschulen im Land Brandenburg
web: www.zentralvergabe-brandenburg.de

„Zentralvergabe Berlin“ für teilnehmende Fahrschulen in Berlin
web: www.zentralvergabe.de

„Zentrale Vergabestelle für Aufbauseminare im Landkreis Barnim“ für teilnehmende Fahrschulen im Landkreis Barnim
web: www.seminare-barnim.de

„Aufbauseminar in Eberswalde – Barnim“ für teilnehmende Fahrschulen im Landkreis Barnim
web: www.aufbauseminar-barnim.de

Besonderes Aufbauseminar

Ist gegen Sie als Inhaber einer Fahrerlaubnis wegen einer innerhalb der Probezeit begangenen Straftat oder Ordnungswidrigkeit eine rechtskräftige Entscheidung ergangen und handelt es sich hierbei um eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit, die unter dem Einfluss von Alkohol oder anderer berauschender Mittel begangen wurde, so hat die Fahrerlaubnisbehörde die Teilnahme an einem besonderen Aufbauseminar anzuordnen und hierfür eine Frist zu setzen. Dies gilt auch, wenn Ihre Probezeit zwischenzeitlich abgelaufen ist.

Durch diese Anordnung verlängert sich Ihre Probezeit um 2 Jahre.

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften sind Sie verpflichtet, an dem besonderen Aufbauseminar teilzunehmen. Als Verursacher sind die Kosten für dieses Seminar von Ihnen zu tragen.

Ein besonderes Aufbauseminar darf nur von hierfür amtlich anerkannten Seminarleitern durchgeführt werden. Entsprechende Anbieter werden Ihnen mit der Anordnung zur Teilnahme an einem solchen Seminar durch die Fahrerlaubnisbehörde übersandt. Ein Seminar wird in Gruppen mit mindestens 6 und höchstens 12 Teilnehmern in dem Zeitraum von mindestens zwei und maximal vier Wochen durchgeführt. Es besteht aus einem Vorgespräch und drei Sitzungen von jeweils 180 Minuten. An einem Tag darf nicht mehr als eine Sitzung stattfinden.

Informieren Sie sich rechtzeitig bei dem von Ihnen gewählten Seminarleiter, ob die Voraussetzungen erfüllt sind, damit Sie garantiert die Teilnahme an dem angeordneten Seminar innerhalb der gesetzten Frist nachweisen können.

Achtung! Sofern Sie der Aufforderung zur Teilnahme an dem angeordneten besonderen Aufbauseminar nicht fristgerecht nachkommen, wird Ihnen unverzüglich die Fahrerlaubnis entzogen!